Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Telephon Nr. 53. **Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise Neuß und Grevenbroich** Telephon Nr. 53.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Als Gratisbeigaben täglich das Unterhaltungsblatt „Der Hausfreund", wöchentlich die landwirtschaftliche Beilage „Rhein Bauernfreund" und das St. Quirinusblatt. — Preis pro Quartal in Neuß durch Boten in's Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.50. Das Illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 15 Pfg. pro Quartal beigegeben. — Die Zeitung kann auch pro Monat à 50 Pfg. abonniert werden. —

Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und haben bei dem kaufkräftigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die neungespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., außerhalb der Kreise Neuß u. Grevenbroich 20 Pfg., für die viergespaltene Reklamezeile 70 Pfg. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 6½ Uhr abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Annahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen. Expedition: Neuß, Niederstraße 46.

N. 585. | Redaktion Jos. Grunau. | Samstag, 25. Oktober 1913. (Crispinus u. Crispinian.) | Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft f. Buchdruckerei, Neuß. | 40. Jahrgang.

sc Teuerungsmassnahmen u. Fleischeinfuhr

Eine dankenswerte Zusammenstellung der Ziffern über die Herkunft des 1912 in das preußische Zollinland eingeführten Fleisches findet sich in der Nr. 40 der deutschon „Schlacht und Viehhofzeitung" nach den Mitteilungen des „Reichsanzeigers" (Nr. 207, Beilage 1 vom 2. Okt. 1913). Der Bericht ist darum sehr wertvoll, weil aus ihm ein Einblick zu gewinnen ist zur Beantwortung der Frage, wie denn die bekannten Teuerungsmaßnahmen der Regierungen im einzelnen auf die Zufuhren gewirkt haben.

Frisches Rindfleisch einschließlich Kalbfleisch kam wie schon früher zum überwiegenden Teil aus den Niederlanden. Nur hat sich die Einfuhr gegenüber dem Vorjahr von 4,28 Millionen Kilogramm auf 7,05 Millionen, also um nahezu 3 Millionen Kilogramm gesteigert. Ferner war jetzt an der Einfuhr Rußland beteiligt, das vorher gar nicht geliefert hatte. Nachdem nun durch die Teuerungsaktion des Reiches die Einfuhr frischen Rindfleisches — wenn auch unter bestimmten Bedingungen — zugelassen war, kamen 1,36 Millionen Kilogramm von dort. Auch die Lieferung Dänemarks steigert sich, und zwar von 336087 Kilogramm auf 1 083 798 Kilogramm; sie verdreifachte sich also. Von Schweden war die Fleischeinfuhr um etwas weniger, wohl infolge gesteigerter Vieheinfuhr bei weniger günstigen Verkehrsbedingungen für den Fleischversand. Auch die Einfuhr von frischem Schweinefleisch verzeichnet einen erheblichen Zuwachs. Die Hauptmenge mit 5,22 Millionen Kilogramm stellte wiederum Holland. Ferner trat Rußland, das bisher auch hier nicht beteiligt war, sofort mit zwei Millionen (1,88) Kilogr. auf. Dänemark folgte mit 316 713 und Schweden mit etwas über 50 000 Kilogr. Auch bei zubereitetem Rindfleisch ist die Zunahme der russischen Einfuhr besonders bedeutsam. Sie macht allein mit 528 000 Kilogr. mehr als die Hälfte der Gesamtzufuhr aus und ist von früher 177 600 Kilogr. auf nahezu das Dreifache gestiegen.

In diesen Ziffern zeigt sich unverkennbar der Einfluß der bereits genannten Teuerungsmaßnahmen. Ohne sie wäre dieses Wachsen der Zufuhren sicherlich nicht zu verzeichnen. Ganz abgesehen davon, daß die bedeutenden Zufuhren Rußlands völlig ausgeblieben wären, ist es sogar zweifelhaft, ob statt der Zunahmen nicht etwa Einfuhrabnahmen zu verzeichnen gewesen wären. Es ist mit Recht auf die Preissteigerung auch im Ausland hingewiesen worden und vor allem auch darauf, daß dort die Preise lebhaft anstiegen, als der verstärkte deutsche Einfuhrzoll sich zeigte. Unter diesen Umständen konnten nur die Zoll- und Tarifnachlässe, die den Städten für ihre Zufuhren vom Reiche gewährt worden waren, die stärkere Heranziehung von Ergänzungszufuhren überhaupt erst ermöglichen.

Man hat ja viel über die Wirkungen der Teuerungsmaßnahmen gestritten und sie als bedeutungslos hingestellt. Daß letzteres unrichtig ist, ergibt sich aus vorstehenden Ausführungen. Das eine ist wohl zugegeben, die Teuerungsmaßnahmen vermochten das Preisniveau nicht wesentlich zu senken. Aber daß es auch für die Preisbildung nicht belanglos sein kann, ob wir obengenannte immerhin nicht unbedeutende Mengen zur Verfügung hatten, ist doch wohl einleuchtend. Und falls diese Zufuhren auch nur das Ergebnis gehabt haben sollten, die Preise nicht noch schärfer ansteigen zu lassen, wäre das ein anerkennenswerter Erfolg. Wenn aber häufig darauf verwiesen wird, daß vielfach gerade die ärmern Volksschichten, zu deren Gunsten man die betreffenden Maßnahmen doch getroffen habe, von den städtischen Zufuhren weniger Gebrauch gemacht hätten, so dürfte das doch wohl darauf hindeuten, daß für sie eben auch noch diese Preise nicht zu erschwingen waren. Aber selbst in vorliegendem Fall sind darum die Regierungsmaßnahmen nicht ergebnislos; es genügt schon, um sie zu rechtfertigen, wenn diejenigen Kreise Erleichterungen erfahren oder auch nur vor weitern Verschärfungen bewahrt bleiben, denen überhaupt die regelmäßige Fleischnahrung nach den heutigen Preisen zugänglich ist.

Endlich hat man in manchen Kreisen von den Regierungsmaßnahmen allerlei und zum Teil recht große Befürchtungen gehegt. Es dürfte doch wohl heute klar zutage liegen, daß diese Besorgnisse grundlos waren. Die Maßnahmen selbst sind ja von vornherein mit so großen Vorsichtsmaßregeln umgeben gewesen, daß jene Befürchtungen dem ruhigen Urteil von Anfang an sehr übertrieben erscheinen mußten. Es ist auch das eine erfreuliche Seite beim Rückblick auf die Ergebnisse der Teuerungsmaßnahmen, zu sehen, das es in der Tat ein Vorgehen gibt, das keinen Schaden gebracht, anderseits weiten Kreisen nicht unerheblich genützt hat.

Die gemassregelten französischen Manövergeneräle.

Die kürzlich im französischen Ministerrat beschlossene Maßregelung von fünf Generalen hat in Paris großen Eindruck gemacht. Es heißt, Kriegsminister Etienne, der jedes Interview über diese Angelegenheit ablehnt, habe im Ministerrat erklärt, falls er in der Kammer interpelliert werden sollte, werde er eine Antwort verweigern, denn man könne im Parlament unmöglich eine Erörterung über strategische und militärische Eignung zulassen. Es handle sich da um eine Vertrauens- oder Mißtrauensfrage gegenüber dem verantwortlichen Leiter der Armee. Dieser Standpunkt ist durchaus korrekt. Der Brief, in dem der General Faurie gegen seine Maßregelung protestiert, war ein krasser Akt von Unbotmäßigkeit, der auch von den Zeitungen, namentlich von denen, die etwas nach rechts hinüberstehen, entschieden verurteilt wird. Es heißt in dem Brief: „Man wollte den republikanischen General treffen." Diese unvorsichtigen Worte, durch die der bestrafte Offizier an das Parlament zu appellieren schien, haben vermutlich die schnelle Entscheidung des Ministerrates zur Folge gehabt, der, wie bereits gemeldet, General Faurie vor ein Untersuchungsgericht verweist. Besonders scharf gegen den General äußert sich das „Journal des Debats", welches sich wie folgt vernehmen läßt:

„Der Brief des Generals Faurie wird im Lande die lebhafteste Mißbilligung finden. Dieser Brief atmet ein exotisches Parfüm aus, das sich an einer ernsten Armee nicht festsetzen sollte. Wenn auch Herr Faurie alle die Talente haben sollte, die er sich zuschreibt, so hat der Autor des Briefes zur Genüge die Richtigkeit der Entscheidung des Obersten Kriegsrates bewiesen durch den Geist der Indisziplin und durch seinen Versuch, die Affäre auf das politische Gebiet hinüberzuspielen. Dieses Aufschäumen der Entrüstung ist nur erlaubt, wenn die Ehre angegriffen ist, und davon kann hier keine Rede sein."

Das „Journal des Debats" erblickt in der Entscheidung des Ministerrates eine heilsame Umkehr zur Durchführung einer ernsten Disziplin. Die Schönrederei inter pocula habe die Ideen gefälscht, die sich gewisse Offiziere über ihre eigenen Verdienste machten. Dem mußte endlich ein Ziel gesetzt werden. Sogar der radikale „Rappel" erklärt:

„Die Regierung hat gut daran getan, einen General vor den Disziplinarrat zu stellen, der vergessen hat, daß er Soldat ist und die Haltung eines Politikers angenommen hat. Es genügt uns, einen General Boulangen gekannt zu haben."

General Faurie spielt seinerseits die Rolle der verfolgten Unschuld ruhig weiter. Er äußerte sich einem Berichterstatter gegenüber wie folgt:

„Ich werde beweisen, daß ich das Opfer einer furchtbaren Ungerechtigkeit (!) bin. In einem für ein Fachblatt bestimmten Artikel habe ich mein Vorgehen bei den Manövern gerechtfertigt. Ich werde diese Urteile, die meine Feinde gegen mich abgegeben haben, vor dem Disziplinarrat erörtern. Es fehlt übrigens nicht an Zeugnissen zu meinen Gunsten. Der Generalstabschef der belgischen Armee, der in Europa als ein ausgezeichneter Taktiker bekannt ist, hat mir, nachdem er meine Truppen beim Manöver gesehen hatte, wörtlich erklärt: „Ich bin entzückt", und trotzdem hätte ich voraussehen müssen, was mir widerfahren ist. Sie wissen, mit welchem Haß die Generale verfolgt werden, welche das Unglück gehabt haben, ihre republikanische Gesinnung zur Schau zu tragen. Es war eine regelrechte Verschwörung, eine gehässige und hartnäckige Intrige gegen mich angezettelt worden. Ich könten ihnen die Namen derjenigen nennen, die mir im Hinterhalt aufgelauert haben. Bei den Manövern nahm ich eine systematische Feindseligkeit gegen mich wahr und erkannte die Sucht, mich auf einen Fehler zu ertappen, selbst als ich die Weisungen desjenigen ausführte, der mich getadelt hat. Ich werde vor dem Disziplinarrat die Einzelheiten des gegen mi chgerichteten Komplotts bekanntgeben und unwiderleglich nachweisen, daß keinerlei Grund zu einer Ungnade gegen mich vorlag. Was die brutale Form anlangt, in der ich verabschiedetwurde, so kann ich nur sagen: Wenn man unsere Armee diskreditieren, die Befehlshaber entmutigen und die Truppen demoralisieren wollte, so könnte man nicht anders vorgehen."

General Faurie hat damit seiner Sache mehr geschadet wie genutzt. Er hat demit der Untersuchungskommission nur neues, schwer belastendes Material gegen sich selbst geliefert. Die Regierung wird nicht von dem Wege abweichen, der ihr durch die Pflicht geboten ist, wie sehr sich auch einige Blätter, die dem früheren Kriegsminister Andree nahestehen, in seinem Interesse und in dem der gemaßregelten anderen Generale ereifern. Als Stichprobe diene in dieser Richtung folgende Aeußerung des Generals des Ruhestandes Percin in der „Aurore":

„Der verstorbene Kriegsminister General Andre hat vor zehn Jahren die reaktionären Generale gemaßregelt, die sich feindseliger Kundgebungen gegen die Regierung schuldig gemacht hatten. Aber er hat die Gründe ihrer Ungnade nicht verheimlicht. Er hat nicht die „Canaillerie" befessen, jenen bei den Manövern Fallstricke zu legen. Diese Canaillerie ist eben begangen worden, nicht vom Kriegsminister Etienne und auch nicht vom Generalstabschef Joffre, sondern von der Camarilla, die im Kriegsministerium herrscht. Man hatte schon vor längerer Zeit die Generale Plangol und Courbebaisse ihrer Stellung entheben wollen, denn jedermann kannte seit langem ihren beklagenswerten Gesundheitszustand. Dazu brauchte man nicht bis zu den Manövern von 1913 zu warten, aber man hat darauf gewartet, um gleichzeitig den General Faurie treffen zu können."

Deutschland.

* **Berlin**, 24. Oktober.

* **Eine Reform der Landgemeindeordnung** wird, wie die Korrespondens „Wohl" mitteilt, vom Ministerium des Innern erwogen, um den großen Landgemeinden in der Nähe der Großstädte und in den Industriezentren die Möglichkeit zu geben, in verwaltungstechnischer Art ihre Gemeinden mehr nach städtischen Gesichtspunkten zu verwalten, ohne selbst Stadtrechte zu erhalten.

Die Gesundheitspflege der Arbeiter.

(Nachdruck verboten.)

Gewerbe und Industrie sind in unserem Zeitalter der Technik, der Maschinen, des Dampfes und der Elektrizität zu großer Blüte gelangt. Während aber einerseits unausgesetzt neue Erfindungen gemacht, neue Produkte hergestellt und dazu neue Maschinen hergestellt werden, treten andererseits auch unaufhörlich neue Schädigungen zu Tage, denen die mit dem neuen Industriezweige beschäftigten Arbeiter ausgesetzt sind. Die letzten Jahrzehnte haben eine beträchtliche Reihe von Berufskrankheiten mit sich gebracht, die den Arbeitern Tod und Siechtum bringen. Die tatkräftige Bekämpfung dieser Krankheiten muß daher eine vornehmsten Pflichten aller industriellen Kreise bilden.

Die Gesundheit gilt nicht umsonst als das teuerste Gut, das der Mensch besitzt. Jedes wirtschaftliche Vorwärtskommen und die Behaglichkeit der Existenz nicht nur für die eigene Person, sondern ebenso für die aller Angehörigen, ist von der Gesundheit des Einzelnen abhängig. Es ist daher durchaus notwendig, daß der einzelne von den gesundheitlichen Gefahren, die der Beruf selbst mit sich bringt, genau unterrichtet ist, und vor ihnen nach Möglichkeit geschützt wird. Gerade auf dem gewerbehygienischen Gebiete sind die gesundheitlichen Gefahren um so größer, als es sich in sehr vielen Fällen nicht um vollkräftige Arbeiter, sondern um solche handelt, die durch schlechte Wohnungsverhältnisse, unzureichende Ernährung, Alkoholgenuß und dergl. bereits geschwächt sind und daher weit weniger Widerstandskraft besitzen, als gesunde und kräftige Menschen.

In engem Zusammenhange mit den eigentlichen Gewerbekrankheiten stehen auch die Betriebsunfälle, deren starkes Wachsen der gesteigerten Zunahme der Maschinen, die leider hier und da noch der notwendigen Schutzvorrichtungen entbehren, entspricht.

Eine richtig gehandhabte Gewerbehygiene ist daher für die Volksgesundheit und die Volkswohlfahrt von nicht zu unterschätzendes Bedeutung. Unwiderleglich ist durch die Statistik nachgewiesen, wie überaus verheerend manche Gewerbekrankheiten auf die Gesundheit und das Leben der Arbeiter einwirken. Es seien hier nur die durch gewerbliche Gifte herbeigeführten Erkrankungen erwähnt, von denen jährlich viele Tausende industrieller Arbeiter betroffen werden. In der richtigen Erkenntnis, daß gerade auf diesem Gebiete weitestgehende Maßnahmen erforderlich sind, haben die Minister für Handel und Gewerbe und des Innern sämtliche Regierungspräsidenten hinsichtlich der gewerblichen Erkrankungen vor einiger Zeit mit besonderen Anweisungen versehen und ihnen aufgegeben, über die gewonnenen Erfahrungen bis zum 1. April ds. Js. zu berichten, da, wie es in dem Erlaß heißt, der weitere Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung und auch das Maß des Schutzes, der den Arbeitern in den einzelnen Betrieben zuteil wird, zum großen Teil davon abhängen, daß es gelingt, zuverlässige Angaben über die Art und den Umfang der auf Vergiftungen beruhenden gewerblichen Erkrankungen zu erhalten.

Es kann nicht bestritten werden, daß die gewerblichen Arbeiter im Durchschnitt zehn oder gar noch mehr Jahre früher sterben, als die übrige gleichaltrige Bevölkerung, ganz abgesehen von der gewöhnlich frühzeitig eintretenden Invalidität, wodurch die davon Betroffenen auf die Invalidenrente angewiesen sind, oder gar der öffentlichen Armenpflege anheimfallen. Auch auf die erwiesenermaßen geringere Militärtüchtigkeit der Industriearbeiter sei hier kurz hingewiesen, die sich in der Folgezeit keineswegs bessern wird, da manche Gewerbekrankheiten auch auf die Nachkommenschaft einen ungünstigen Einfluß haben.

Es ist ohne Frage, daß die Eindämmung aller solcher Schädigungen für unser Volksleben mit allen erforderlichen Mitteln anzustreben ist. Freilich bedarf er zur Lösung dieser Aufgabe einer verständnisvollen Mitarbeit aller beteiligten Kreise. In England hat mit Recht Lloyd George unlängst gesagt:

„Die Gesundheit des Volkes muß zu einem Rechtsgut gemacht werden. Die Menschen sind das größte Aktivum des Staates, und doch wird mit Menschen größere Verschwendung getrieben, als mit Pferden und Maschinen."

Diesen Worten ist eine gewisse Berechtigung wohl schwerlich abzusprechen. Auch bei uns zu Lande ist dieselbe Eigentümlichkeit unserer Kulturhöhe anzutreffen. Mögen sich daher Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Gesetzgeber und Techniker, Arzt und Sozialpolitiker noch weit mehr als bisher die Lösung dieser Aufgabe angelegen sein lassen. Hygienische Einrichtungen, Verkürzung der Arbeitszeit und noch mancherlei andere Maßnahmen können den unheilvollen, zum Siechtum und Tod führenden Gewerbekrankheiten Einhalt tun. Eine ernsthaft betriebene und kraftvolle Förderung der Gewerbehygiene seitens der genannten Kreise würde zweifellos von größter sozialpolitischer Bedeutung und von hohem Nutzen für die Gesundheit und damit auch für die gesamte Zukunft unseres Volkes sein.

Tik.

Eine geheimnisvolle Naturkraft.

(Nachdruck verboten.)

Berührt man die Oberfläche des Kaffees mit einem Stück Zucker, so wird er rasch braun gefärbt. Die im Innern vorhandenen Hohlräume haben die Flüssigkeit nach oben gezogen. Diese scheinbar unbedeutende Kraft wiederholt sich in der Weltwirtschaft der Natur in einer gewaltigen Menge von Fällen, ja es läßt sich behaupten, daß sich ohne diese Kraft unser Dasein gar nicht denken ließe. Das Wachstum der Pflanzen hängt letzten Endes von den feinsten Würzelchen ab, die aus dem Erdreich Wasser und wassergelöste Stoffe ansaugen und an die stärkeren Wurzeln abgeben. Die starke Eiche würde in kurzer Zeit verdorren, wenn man sie ihrer feinsten Würzelchen berauben würde. Jedes Löschblatt ist eine Anwendungsform dieser Kraft; die Zuführung des Brennöls in der Lampe beruht auf der Saugleistung der Haarröhrchen. Bringt man in ein Wassergefäß ein Handtuch und läßt es bis zum Boden eintauchen, während das trockene Ende außen herabhängt, so wird das ganze Gefäß von Wasser geleert werden; es fließt alles nach außen ab.

Fast bei allen Körpern, auch wenn sie noch so dicht erscheinen, muß man das Vorhandensein dünner Poren annehmen, die stets bereit sind, flüssige Stoffe anzusaugen und in sich weiterzubefördern. So kann man durch einen Backstein hindurch, an dem man einerseits eine Gasleitung stumpf anschließt und die umgebende Fläche mit Fett verschmiert, am anderen Ende des Steins eine Flamme brennen sehen, die an Leucht- und Heizkraft der einer normalen Rohrleitung in nichts nachsteht. Gefährlich wird die Porösität des Steines für manchen Hausbesitzer, da auch der Mauerschwam sich durch die kleinsten Hohlräume, die dem bloßen Auge verborgen bleiben, heraufzuarbeiten vermag und durch seine Zerstörungen alltäglich beträchtliche bauliche Werte vernichtet.

Von unsern Forstleuten ist anerkannt, daß der Wald besonders geeignet ist, das Quellwasser und die Flußläufe zu regeln. Auch hier ist es die Wirkung der Haarröhrchen, die das Wasser in dem feuchten Erdreich festhalten. Die Anwendung dieser kleinen Kräfte in der Technik ist sehr bedeutend. So wird das Festhalten der Schwefelsäure in Sägespänen usw. bei Verwendung der Trockenelemente unter Rücksichtnahme auf die anziehenden Fähigkeiten der Haarröhrchen möglich, und die Schmierung von Maschinenteilen durch den ansaugenden Docht gehört zu den sichersten Arten der Zuführung des Gleitmittels. Welche Rolle schon die Feuchtigkeit bei Geweben spielt, ist bekannt, und wenigen ist es klar, daß es sich hier um unscheinbare, aber geradezu ungeheure Kräfte handelt. Werden jedoch feuchte Stoffe an die Sonne gebracht, so tritt eine neue Kraft dieser entgegen; der letzte Rest der Feuchtigkeit wird durch die Haarröhrchen wiederum nach außen gezogen und verdampft in der Luft, um später mit andern verdunsteten Wassermengen als Regen wiederum niederzufallen. Hierbei bildet sich ein Ueberschuß an Sauerstoff, der bei der Bleicherei deutlich als Ozon zum Ausdruck kommt und den wesentlichen Bestandteil des Bleichmittels darstellt.

Tik.

werben und unter hohen Abfindungen aus den Landkreisen ausscheiden zu müssen. Die beabsichtigte Reform soll sich den Bedürfnissen dieser Gemeinden, die 25 000 bis 60 000 Einwohner zählen, anpassen. Die Vorarbeiten für diese Reform sind eingeleitet.

Der bevorstehende dritte Arbeiterkongreß beschäftigt fortdauernd die Tagespresse der verschiedensten Richtungen. Die sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftsblätter versuchen die Tagung schon im voraus zu verdächtigen und öffentlich in Mißkredit zu bringen. Hauptsächlich wird bei den Arbeitermassen der Eindruck zu erwecken versucht, daß die christlich-nationale Arbeiterbewegung bedeutungslos sei und mithin auch der Kongreß wirkungslos verpuffen würde. Im schroffen Widerspruch mit dieser Taktik steht der große Aufwand an Zeitungspapier und Druckerschwärze, der in der sozialdemokratischen Presse gegen den Kongreß vertan wird. Der „Vorwärts" müht sich sogar in langen Leitartikeln (Nr. 266, 267, 1913) ab, die „Christlich-nationale Ohnmacht" nachzuweisen. Den denkenden Lesern des sozialdemokratischen Centralorgans muß es im höchsten Grade sonderbar vorkommen, daß einer „bedeutungslosen, ohnmächtigen" Bewegung spaltenlange Leitartikel gewidmet werden. In den Reihen der christlich-nationalen Arbeiterschaft wird der Spektakel in der sozialdemokratischen Presse nur die Ueberzeugung verstärken können, daß der Kongreß eine Notwendigkeit war und für die deutsche Arbeiterschaft von der größten Bedeutung sein wird.

Staatsbürgerliche Erziehung ist eins der meist gebrauchten Schlagwörterer unserer Zeit. Dieses Schlagwort hat aber wohl mehr wie irgend ein anderes einen außerordentlich berechtigten Kern. Ohne eine vernünftige staatsbürgerliche Bildung kann dem immermehr sich ausbreitenden Radikalismus niemals ein haltbarer Damm entgegengestellt werden. Sehen wir indes die Befürworter dieser Losung an der Arbeit, dann stoßen wir bei der größten Mehrheit geradezu auf eine vollendete Hilflosigkeit der harten Wirklichkeit des Lebens gegenüber. Man will staatsbürgerliche Erziehung betreiben und kommt doch über einen mehr oder minder rein theoretischen Unterricht nicht hinaus.

Demgegenüber hat die christliche Arbeiterbewegung immer großen Wert darauf gelegt, auf ihre positive Arbeit im Interesse des Volksganzen als eine wirkliche staatsbürgerliche Erziehung die Aufmerksamkeit hinzulenken. Man nehme einmal die aus dieser Bewegung hervorgegangenen Schriften zur Hand und wird daraus eine Fülle von Anregungen für die praktische Art der wirksamen Verbreitung wirklich staatsbürgerlicher Bildung, d. h. positiver Mitarbeit an den Aufgaben der Allgemeinheit, entnehmen können. Gegenwärtig bietet sich wieder eine besondere Gelegenheit dazu anläßlich des Erscheinens des Jahrbuches der christlichen Gewerkschaften für 1914. (Zu beziehen durch den christlichen Gewerkschaftsverlag Köln, Venloerwall 9. Preis 1 Mark; für Mitglieder 50 Pfg.) Es ist alles an größeren Gesichtspunkten orientierte Praxis, was aus dem geschmackvoll gebundenen Bändchen spricht. Die Arbeiterwohnungsfrage, die Beziehungen zwischen Gewerkschaft und Presse, die Ausgestaltung des Versammlungswesens, die jetzt so aktuellen Fragen des Ausbaues der Krankenkassen und der Volksversicherung werden in der Schrift in sachlich anregender Weise behandelt. Nicht zuletzt sei noch auf den Artikel „Soziale Gliederung und Lohnarbeiterschaft" hingewiesen. Der Artikel ist vornehmlich auch für den außerhalb der Arbeiterbewegung stehenden Leser von Interesse, weil er einführt in die Grundlagen, auf denen sich die moderne Arbeiterbewegung, vom wirtschafts- und sozial-statistischen Standpunkte aus gesehen, erhebt. Hier reden die nüchternen Zahlen der heutigen sozialen Schichtung eine so deutliche und vielsagende Sprache, daß es des agitatorischen Kommentars gar nicht bedarf. Mit dem üblichen kalendarischen Beiwerk verbindet das Jahrbuch auch eine Skizze der Lage der christlichen Gewerkschaften auf Grund der jüngsten statistischen Erhebung. So wird auf knappem Raum ein reichhaltiges Material geboten und der Interessent in eine bewährte Methode eingeführt, Staatsbürgerkunde aus der unmittelbarsten Tagespraxis heraus zu betreiben.

Gewerkschaftliche Schnüffelei. Die freien Gewerkschaften behaupten stets, parteipolitisch neutral zu sein. Mit dieser Behauptung ist eine politische Schnüffelei des Kartells, wie sie schlimmer nicht eine russische Polizeibehörde treiben kann, gar nicht in Einklang zu bringen. Das Gewerkschaftskartell schickt, wie das „Geraische Tageblatt" mitteilt, wieder einmal eine seiner Fragekarten aus, um die rein privaten Verhältnisse jedes Arbeiters auszuspionieren. Diese Fragekarte hat folgenden Wortlaut:

Stempel der Organisation.

Diese Karte ist gewissenhaft auszufüllen und baldigst zurückzugeben.

Fragenkarte des Gewerkschaftskartells.

Name: .....
Wohnung: .....
Wie alt sind Sie? .....
Verheiratet? ..... oder ledig? .....
Sind Sie Mitglied des Sozialdemokratischen Vereins? .....
Nummer des Mitgliedsbuches? .....
Sind Sie Mitglied des Konsumvereins?....
Unter welcher Nummer? .....
Was für eine Tageszeitung halten Sie?....
Sind Sie Bürger? .....
Geht die Frau auf Arbeit? ....
Name der Firma? .....
Ist dieselbe organisiert? ..... Wo? .....
Unter welcher Nummer? .....
Wieviel Familienangehörige sind noch beruflich tätig, aber gewerkschaftlich nicht organisiert? .....

Name — Wo beschäftigt?
1 .....
2 .....
3 .....
4 .....

Besucht am ..... von .....

Mitteilungen:

Diese Schnüffelei sagt alles. Das nennt sich „freie" Gewerkschaft.

Stadt-Nachrichten.

* Neuß, 24. Oktober.

O Die Leistungen der Allg. Ortskrankenkasse Neuß-Stadt für die ab 1. Januar 1914 neu versicherungspflichtigen besonderen Berufsgruppen sind in der neuen Satzung, wie das Gesetz es vorschreibt, ganz besonders geregelt.

1. Die landwirtschaftlichen Arbeiter fallen ebenso wie die gewerblichen Arbeiter unter den Versicherungszwang, zahlen auch die gleichen Beiträge und erhalten dieselben Leistungen wie diese, nur sind für sie mehrere bedeutsame Ausnahmen zugelassen. A. Sie können von der Versicherungspflicht befreit werden, auf Antrag des Arbeitgebers, wenn ihnen gegen ihre Arbeitgeber im Krankheitsfalle ein Rechtsanspruch auf eine Unterstützung zusteht, die den Leistungen der Kasse gleichwertig sind. Voraussetzung ist jedoch, daß: 1. der Arbeitgeber die volle Unterstützung aus eigenen Mitteln deckt, 2. seine Leistungsfähigkeit sicher ist und 3., wenn er den Befreiungsantrag für seine sämtlichen in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten stellt, soweit diese durch Vertrag zur regelmäßigen Arbeit für mindestens 2 Wochen verpflichtet sind. Ueber den Antrag entscheidet der Kassenvorstand. Einzelne Arbeiter können also nicht befreit werden. Die Befreiung gilt nur für die Dauer des Arbeitsvertrages. Sie erlischt schon vorher, wenn der Arbeitgeber seine sämtlichen Befreiten anmeldet, oder wenn das Versicherungsamt auf Antrag eines Befreiten die Leistungsunfähigkeit des Arbeitgebers feststellt. Nach Ablauf der Befreiung können die Befreiten ihre Versicherung freiwillig fortsetzen, wie die Mitglieder selbst. Soweit der Arbeitgeber die Unterstützung nicht leistet, gewährt die Kasse auf Antrag dem Befreiten die satzungsmäßigen Leistungen. In diesem Falle hat ihr der Arbeitgeber das Geleistete zu erstatten. B. Auf Antrag des Arbeitgebers werden für die Dauer des Arbeitsvertrages unter Wegfall des Anspruchs auf Krankengeld die Kassenbeiträge um die Hälfte ermäßigt, wenn erweislich mindestens 1. der Arbeitsvertrag auf 1 Jahr abgeschlossen ist (Knechte, Mägde), 2. die Versicherten entweder für das Jahr Sachleistungen im 300-fachen Werte des satzungsmäßigen täglichen Krankengeldes oder für den Arbeitstag einen Entgelt im Werte dieses Krankengeldes beziehen und 3. ihnen ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen für die Geltungsdauer des Arbeitsvertrages hinaus krank und arbeitsunfähig, so tritt sein Anspruch auf Krankengeld wieder in Kraft. Der Arbeitgeber hat alsdann der Kasse das Krankengeld zu erstatten. Diese Vorschriften gelten, mit Ausnahme des Sterbegeldes auch für die anderen Leistungen. Leistet der Arbeitgeber die vertragsmäßigen Leistungen nicht, so muß die Kasse dem erkrankten Mitglied auf Antrag das Krankengeld oder die anderen baren Leistungen gewähren und der Arbeitgeber das so Geleistete der Kasse wieder zu erstatten.

2) Dienstboten fallen ab 1. 1. 1914 ebenfalls unter den Versicherungszwang, mit den gleichen Beiträgen und Leistungen wie gewerbliche Arbeiter, indes ist auch bei ihnen eine Befreiung unter denselben Voraussetzungen zulässig, wie oben unter 1 A. für die landwirtschaftlichen Arbeiter angegeben ist. Die Dienstherrschaft kann hier aber das Krankengeld auf den Lohn anrechnen, den diese den Dienstboten während der Krankheit (auf Grund des Dienstvertrages oder der Gesindeordnung) weiter zu zahlen hat. Dem in die häusliche Gemeinschaft aufgenommenen Dienstboten hat die Kasse auf seinen oder der Herrschaft Antrag als erweiterte Krankenpflege anstelle der Krankenpflege (ärztliche Behandlung und Arznei etc.) und des Krankengeldes, Krankenhauspflege zu gewähren, wenn der Dienstbote infolge Krankheit arbeitsunfähig wird und die Krankheit ansteckend ist, oder der Dienstbote nach ihrer Art in der häuslichen Gemeinschaft nicht oder nur unter erheblicher Belästigung der Herschaft behandelt oder verpflegt werden kann. Neben der Krankenhauspflege wird ein Hausgeld wie anderen Mitgliedern nicht gewährt.

3) Ueber unständig Beschäftigte führt die Kasse ein besonderes Mitgliederverzeichnis, in welches sich jeder nicht ständig (weniger als 1 Woche) Beschäftigte eintragen lassen muß. Erst mit der Eintragung beginnt die Mitgliedschaft. Die Kasse kann solche Arbeiter aber auch ohne Meldung eintragen, wenn sie die Leute für versicherungspflichtig hält. Auch kann sie unständig Beschäftigte unter Strafandrohung anhalten, sich bei ihr zu melden. Ein unständig Beschäftigter, der in dem Verzeichnis eingetragen ist, bleibt auch Mitglied während der Zeit, in der er vorübergehend nicht gegen Entgelt beschäftigt ist (dies war bisher nicht der Fall). Unständig Beschäftigte werden auf ihre Abmeldung im Verzeichnis gelöscht, falls sie glaubhaft machen, daß sie Mitglied einer anderen Kasse geworden sind oder die unständige Beschäftigung nicht nur vorübergehend aufgegeben haben. Sie werden auch gelöscht, wenn die Kasse diese Tatsachen anderweit erfährt oder feststellt, daß der Versicherte gestorben oder in den Bezirk einer anderen Kasse verzogen ist. Scheidet der Versicherte wieder aus der anderen Kasse aus, oder nimmt er die unständige Beschäftigung wieder auf, so soll er sich sofort wieder zur Eintragung in das Verzeichnis melden. Sobald ein Versicherter durch einen Arbeitgeber bei der Kasse angemeldet, wird dies im Verzeichnis vermerkt. Dadurch wird die frühere Mitgliedschaft unmittelbar fortgesetzt. Unständig Beschäftigte können sich auch nach Löschung im Verzeichnis freiwillig weiterversichern. Die Beiträge und Leistungen dieser Leute richten sich nicht nach dem wirklichen Lohn, sondern nach dem Ortslohn, der ab 1. 1. 14 auch für Neuß neu festgesetzt wird. Die so Versicherten erhalten aber nur die Regelleistungen der Kasse. Auch beginnt ihr Anspruch erst nach 3wöchiger Wartezeit. Das Krankengeld fällt ganz fort, wenn der Versicherte in den letzten 26 Wochen für mehr als 8 Wochen seinen Beitrag nicht zahlt. Das Sterbegeld beträgt in diesem Falle nur 30 M. Die rechnungsmäßige Höhe der einzelnen Leistungen kann erst nach der Neufestsetzung des Ortslohnes angegeben werden. Die Beiträge betragen 3½ % des neu zu regelnden Ortslohnes.

4) Die im Wandergewerbe Beschäftigten zahlen die gleichen Beiträge wie alle gewerblichen Versicherten der Kasse, erhalten indes nur die Regelleistungen. Die Berechnung erfolgt jedoch nicht nach dem Ortslohn, sondern nach dem wirklichen Lohn. Arbeitgeber, die eines Wandergewerbescheines bedürfen, haben die von ihnen Beschäftigten, so weit sie sie von Ort zu Ort mit sich führen wollen, ihrer Zahl nach bei der Kasse anzumelden. Sie haben die Beiträge gleich bei der Anmeldung für die Zeit bis zum Ablauf des Wandergewerbescheines oder mit Erlaubnis der Kasse für kürzere Zeit im voraus zu zahlen. Bei Beantragung des Wandergewerbescheines auf der Polizeibehörde ist die Quittung über die Zahlung der Beiträge vorzulegen. Der Arbeitgeber kann den Versicherten für Zeiten, welche längstens 1 Monat zurückliegen, ⅔ der Beiträge vom Lohn abhalten. Bei Streit über Abzüge entscheidet das Versicherungsamt des Aufenthaltsortes.

5) Die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden ist für Neuß noch nicht endgültig geregelt, da noch abgewartet werden muß, ob das hier seit 1892 bestehende Ortsstatut mit Genehmigung des Herrn Ministers beibehalten werden kann. Ist letzteres der Fall, so sind ihre Beiträge und Leistungen denjenigen der übrigen gewerblichen Arbeiter ganz gleich. Die neuen gesetzlichen Vorschriften, welche auch das Leistenverfahren (wie oben bei unständig Beschäftigten) kommen in diesem Falle nicht in Frage.

Im allgemeinen kann man sagen, daß die Leistungen der Kasse erheblich gestiegen sind und daß die Kasse von den Möglichkeiten der neuen Gesetzgebung eine Besserung der Leistungen hervorzurufen, ziemlich ausgiebigen Gebrauch gemacht hat.

* **Erweiterung der Studienberechtigung des Oberlyzeums.** Soeben wird ein Ministerialerlaß vom 11. Oktober bekannt, der in einschneidender Weise die Studienberechtigung der Absolventinnen des Oberlyzeums und des daran anschließenden höheren Seminars erweitert. Die bisher verlangten zwei Jahre unterrichtlicher Tätigkeit kommen in Fortfall, nach Ablegung einer entsprechenden Nachprüfung werden den Inhaberinnen des Reifezeugnisses eines Oberlyzeums außer der Oberlehrerinnenlaufbahn auch andere akademische Berufe erschlossen. Das Oberlyzeum tritt als Vorbereitungsanstalt für die Universität gleichberechtigt neben die Studienanstalt.

1. Die kaiserliche Familie mit Gefolge erwartet ander neuen Garnisonkirche den Leichenzug. 2. Der deutsche Kronprinz (X) auf dem Friedhof. 3. Graf Zeppelin (X) am offenen Grabe.
Die Beisetzung der Todesopfer des Marineluftschiffes „Z 2" in Berlin.

Vermischtes.

— **„Einfuhr von Federn verboten!"** Die weiblichen Passagiere des Dampfers „Lorraine", der vor einigen Tagen im Hafen von Newyork eingelaufen ist, wurden von den amerikanischen Zollbehörden auf eine sonderbare Weise begrüßt. Dem Reisegepäck wurde lange nicht die Aufmerksamkeit geschenkt, wie dem Hutschmuck der Frauen. Sobald sich auf einem dieser Hüte nur die kleinste Vogelfeder blicken ließ, kam ein Zollbeamter auf die Trägerin zu und schnitt mit raschem Griff und einer kurzen Entschuldigung den Hutschmuck ab. Empörung und Zorn ergriff die armen Opfer der neuen Maßregel. Unerhörte Schimpfwörter kamen über liebliche Lippen, Wuttränen glänzten in Augen, die sonst verführerisch zu lächeln verstanden; aber all diese Künste nützten nichts; dem Gesetz mußte Recht geschehen, und die Beamten blieben hart. So fiel denn manch stolzer Reiher, der die Kasse des Gatten ordentlich gerupft hatte, mancher Marabu und mancher Kibitz der grausamen Zollscheere zum Opfer. Auf den Tischen türmten sich Federhaufen, die ein lustiger Zollbeamter als erste Ausstellung von Onkel Sams neuem Zolltarif bezeichnete. Die harte Maßregel ist eine Folge des neuen amerikanischen Vogelschutzgesetzes, das auch auf den Zolltarif hinübergegriffen hat und die Einfuhr und den Verkauf von Vogelfedern verbietet. Sie geht auf den Direktor des Zoologischen Gartens in Neuyork, Dr. William Hornady, zurück, dessen energischer Agitation es gelungen ist, das Gesetz durchzudrücken.

Literarisches.

Bolivien. Durch den Konsul der Republik Bolivien in Düsseldorf wird uns eine illustrierte Broschüre „Das heutige Bolivien und seine Zukunft", verfaßt von Guillermo Sanjines, Generalkonsul von Bolivien in Hamburg, überreicht, welche neuen Aufschluß über diesen an Flächeninhalt drittgrößten Staat Südamerikas — dreimal so groß wie Deutschland — gibt. Unter dem tatkräftigen Präsidenten Dr. Ismael Montes hat die Entwicklung der industriellen und landwirtschaftlichen Möglichkeiten des Landes große Fortschritte gemacht. Das Land hat eine starke aktive Handelsbilanz. 1911 betrug die Einfuhr 58 Millionen Pesos (1 Pesos gleich M. 1,60), die Ausfuhr 82 Millionen. In den vier Jahren von 1908 bis 1911 ist die Einfuhr um 45 Prozent, die Ausfuhr fast um das Doppelte gewachsen. Der deutsche Ausfuhrhandel nach Bolivien bezifferte sich 1912 auf 16 Millionen Mark. Er ist seit 1908 um 75 Prozent gewachsen, sodaß wir sicher ein Interesse an den zum großen Teil noch jungfräulichen Lande besitzen. Hierbei ist die erhebliche deutsche Ausfuhr, die aus Rheinland und Westfalen über Antwerpen geht, außer acht gelassen, da die Ziffern fehlen. Das Heer ist durch deutsche Instrukteure organisiert worden und gilt als eines der besten in Südamerika. Das Bankwesen ist für die Verhältnisse des Landes mächtig entwickelt. Auch an der Erweiterung des Eisenbahnnetzes wird energisch gearbeitet. Das Land besitzt nach Fertigstellung der im Bau begriffenen Linien 3880 Kilometer Eisenbahnen. Die wichtigsten Städte sind jetzt durch die Eisenbahn verbunden und es gehen Linien nach Chile, Peru, Argentinien und Brasilien, wodurch die Entwicklung der großen natürlichen Reichtümer des Landes sehr erleichtert und nach Eröffnung des Panamakanals noch bedeutend gesteigert wird. An Mineralien fördert der Bergbau in Bolivien Gold, Silber und Kupfer; besonders Zinn in großen Mengen, ein Drittel der ganzen Weltproduktion; ferner Wolfram und Wismut. Das Land besitzt auch reiche Petroleumquellen, die aus Mangel an Verkehrswegen und Transportmitteln bisher nur spärlich ausgebeutet werden konnten. Ein Haupthandelsartikel ist Gummi. Der ganze Nordwesten, Norden und Nordosten des Landes birgt einen Ueberfluß an Gummibäumen, der nur des Kapitals und der Arbeiterschaft bedarf, um reiche Ausbeute zu liefern. Für Ackerbau und Viehzucht bieten die unermeßlichen Acker- und Wiesengründe des Landes mit fruchtbarstem Boden reiche Gelegenheit und das Klima des hochgelegenen Landes, der südamerikanischen Schweiz, ist selbst in seinen tropischen Gegenden und in den Niederungen gesunder als sonst im heißen Südamerika. Wie vorher erwähnt, ist das Land dreimal so groß als Deutschland, jedoch beträgt seine Bevölkerung nur ein Drittel der Bevölkerung der Rheinprovinz und können noch Millionen Menschen in diesem reichen, fruchtbaren Lande ihre Existenz finden. Man hat neulich gelesen, daß der ehemalige Einpeitscher der liberalen Regierung in England, Lord Murray, große Konzessionen in den mittelamerikanischen Staaten erworben hat und daß England das Land aufschließen will. Vielleicht bietet sich dem deutschen Kapital eine ähnliche Gelegenheit in Bolivien.

Nähere Auskunft erteilt gerne das Generalkonsulat von Bolivien in Hamburg und das Konsulat in Düsseldorf, Inselstraße 26.

Am morgigen Sonntag ist von 2 Uhr nachmittags ab nur die Marien-Apotheke geöffnet.

Morgen Sonntag ist unser Haus von 11–6 Uhr geöffnet!

Sammettoque gesteckt, sehr kleidsam garniert . . 14.50, 9.50, **7.50**

Plüschglocke elegant, mit Flügelbandeau garniert 16.00, 14.50, **12.50**

Sammetkappe kleidsamer Frauenhut, mit schönen Garnituren 18.50, 16.50, **14.50**

Straußfeder-Hüte elegant, sehr geschmackvoll garniert 24.00, 19.50, **17.00**

Für Allerheiligen

Glacé-Handschuhe für Damen, gutes Lammleder, weiß, schwarz und farbig . . . . Paar 2.00, **1.75**

Glacé-Handschuhe für Herren, Nappa-Stepper, gute kräftige Qualität . . . . . Paar **3.25**

„Nimbus"-SCHUHE Chevreaux, mit u. ohne Lackkappe, Boxkalf, auch mit Doppelsohlen, Lack, Paar **12.50**

„FAMA"-SCHUHE für Damen und Herren, letzte Modeformen, elegante Ausführungen Paar **15.50**

Enorme Posten Damen-Ulster

nur neueste, elegante Herbst-Mäntel aus guten Stoffen, in vorzüglicher Verarbeitung

Serie I **9.75** Serie II **12.75** Serie III **19.75** Serie IV **29.50**

Schwarze Tuch-Mäntel

ca. 135 bis 140 cm lang, aus garantiert guten tiefschwarzen Qualitäten, solide u. tadellose Ausarbeitung . 38.00, 29.50 **19.75**

Lange Astrachan-Mäntel

schöne Imitation, ca. 135 bis 140 cm lang, erstklassige Verarbeitung, elegante Fassons 58.00, 48.00, 36.00 **29.50**

Damen-Jacken-Kleider

in aparten, neuesten Stoffen, schicke Fassons, erstklassige Fabrikate. Außergewöhnlich preiswert! . . 38.00, 29.50 **16.75**

Kurze Astrachan-Jacken

schöne Imitation, schicke Blusen-Jacken, elegant gearbeitet 55.00, 45.00, 36.00, **29.50**

In der III. Etage: Grabkränze, Grablaternen etc. zu vorteilhaften Preisen!

Kostenfreie Zustellung aller gekauften Waren in den Orten unserer ausgedehnten Automobil-Linien.

Erfrischungsraum II. Etage Morgen Sonntag von 11—1 und 3—6 Uhr: KONZERT des italienischen Salon-Orchesters Colluto.

Unsere 24 Schaufenster sind in ihrer geschmackvollen Ausgestaltung eine besondere Sehenswürdigkeit.

LEONHARD TIETZ

AKT.GES. DÜSSELDORF

Das Haus der Moden.

Das Haus der größten Auswahl! ═══ Das Haus der besten Qualitäten!

Am Sonntag, den 26. Oktober
billige Preise für
Neue schöne
Herbst-Paletots
9.50 11.50 14.50 19.50 22.50 26.50 29.50 34.00
bis zu den elegantesten.
2000 Paletots vorrätig.
Wo finden Sie solche Auswahl mehr?

Am Sonntag, den 26. Oktober
billige Preise für
Neue schöne
Astrachan-Paletots
19.50 24.50 28.50 32.00 38.00 48.00 56.00
bis zu den elegantesten.
Sie finden bei unserer Auswahl in allen Abteilungen sicher das Richtige.

Am Sonntag, den 26. Oktober
billige Preise für
Neue schöne
schwarze Paletots
19.50 24.50 28.50 34.00 38.00 44.00 52.00
vorrätig und 1000 Paletots auch für stärkste Damen passend.

Am Sonntag, den 26. Oktober
billige Preise für
Neue aparte
Jacken-Kostüme
19.50 24.50 29.50 36.00 44.00 48.00 56.00 65.00
bis zu den elegantesten.
Vorrätig mehr wie 2000 Kostüme.

Wir haben vorrätig
2000
Jacken-Kostüme
u. 2000
Herbst-Paletots
u. 3000
Kostümröcke
u. 1500
Seiden-Spitzenblusen
u. 600
Taillen-Kleider

Am Sonntag (vor Allerheiligen) 26. Oktober bis Abends geöffnet.

In der enormen Auswahl, die wir unterhalten, liegt schon die Stärke und die Leistungsfähigkeit unseres Geschäfts, und dadurch zeichnet sich unser Geschäft bei Ihrer Wahl beim Einkauf vorteilhaft aus.

Durch unsere große Auswahl und durch unsere billigst gestellten Preise werben wir täglich neue Kunden.

Eine Reise nach **Düsseldorf zu Hettlage** lohnt sich.

Wir haben vorrätig:
1000
Woll-Blusen
u. 1000
Schwarze Paletots
u. 1000
Mädchen-Mäntel
u. 1000
Mädchen-Kleider
Enorme Auswahl
Damen- und Mädchen-Hüte

Neue schöne wollene
Mädchen-Kleider
verkaufen wir mit
20 bis 25 Prozent
Preis-Ermäßigung.
— Nur beste Qualitäten. —

Hettlage-Damenmoden

Schadowstraße DÜSSELDORF Viktoriastraße

Das größte Spezialgeschäft am Platze.

Unvergleichlich große Auswahl
Mädchen-Mäntel
in den Preislagen
4.50 5.50 7.50 9.50 11.50
14.50 17.50 21.50 25.50 29.50
— Nur beste Qualitäten. —

כשר
Pflanzenbutter Margarine
Herrscherin im Reiche der Pflanzenbutter ist
Gewira
In allen einschlägigen Geschäften erhältlich.

Aufsicht: Provinzial-Rabbiner Dr. M. Cahn, Fulda.
Reklamemarken in jedem Paket. Sammelalbum gegen Gutscheine.

Uelzener Viehversicherungsbank a. G.
Zuchtstuten-Versicherung
gegen Verluste infolge des Abfohlens vermittelt der Agent
Joh. Hilger Kirschbaum,
Gastwirt,
Eckum, St. Rommerskirchen, (Tel. 40)

Elegante Wohnungs-Einrichtungen
einzelne Speise-, Schlafzimmer, Herrenzimmer, vornehme Klubzimmer, Klubsessel, Teppiche sowie einzelne Stücke liefert in modernster, gediegenster Ausführung unter strengster Diskretion leistungsfähige, grosse Berliner Spezial-Möbel-Firma an Private zu Katalogpreisen gegen 5 % Verzinsung auf
Teilzahlung
Kein Inkasso durch Boten, Kataloge werden nicht versandt. Langjährige Garantie. Da unsere Vertreter ständig ganz Deutschland bereisen, erbitten gefl. Nachricht, wann der unverbindliche Besuch behufs Vorlegung von Mustern und Zeichnungen erwünscht ist, unter Chiffre K. 1000 durch Rudolf Mosse, Berlin, Königstrasse 56/57.

Kath. Gesellenverein
Wevelinghoven.
Am Sonntag den 26. Okt. nach dem Hochamt
Versammlung
der Bezirksvorsteher in der Vikarie.
Ablieferung der Beiträge.
Abends 6 Uhr bei Kuhlbusch
Versammlung
Vortrag des Herrn Hauptlehrer Helpenstein
über **Wevelinghoven u. seine Geschichte.**
Zu diesem Vortrage sind auch Ehrenmitglieder und Freunde des Vereins eingeladen.

Männer-Gesang-Verein „Cäcilia" Kapellen.
Am Sonntag den 26 Okt. feiert der Verein sein
28. Stiftungsfest
durch großes
Vokal u. Instrumental Konzert
unter gefl. Mitwirkung geschätzter Solisten u. der verstärkten Esser'schen Kapelle
im Hotel Glasmacher. Nachdem
Fest-Ball.
Anfang Nachmittags 5½ Uhr.
Hierzu ladet freundlichst ein
Der Vorstand.

Ziehung 30.u.31.Oktbr.
Grosse Münster-Lotterie
2351 Gew. Gesamtw.
25000 Mk.
Hauptgewinn: ein **Automobil** Wert Mark **10000**
Grosse Münster-Lose 50 Pf.
6 Lose 3,—M., 11 Lose 5,—M.
Porto u. Liste 30 Pf. extra.
empfehlen und versenden die Lose-General-Debits
Otto Reininghaus,
Kölnerstr. 39, **Hagen i. W.**
Peter Linden, Bonn.
Zu haben auch in allen — Lotteriegeschäften. —
In Neuss bei: C.W. Korten, Niederstr. 62,
P. J. Schlingensief.

Geschw. Cordes
Neuss, Büchel 53,
Spezialgeschäft für
Leinen u. Wäsche.
Nur anerkannt beste u. gedieg. Qualitäten.
Wäsche für Herren, Damen und Kinder.
Anfertigung v. Leib-, Bett-, Tisch- und Küchen-Wäsche
unter Garantie tadelloser Verarbeitung.
Uebernahme v. Braut-, Pensions- und Kinder-Aussteuern.

PATENTE
L. MEURER DÜSSELDORF

Dr. med. R. Kleyn
prakt. homöopath. Arzt u. Spezial-Arzt für Haut- und Unterleibsleiden.
(Flechten jed. Art, Nervenschwäche etc.)
Köln, jetzt Mohrenstr. 8

Adalbert Keldenich
:: Dekorateur ::
:: Stern-Strasse 64 ::

Niederlagen in Neuss:
Schwanen-Drogerie;
Zentral-Drogerie;
Hubertus-Drogerie;
Drogerie W. Klöcker;
Mohren-Drogerie von H. Kilbinger.

Herrenz.-Krone in Handarbeit, hochapart, 4eckig, **Schmiedebronze,** m. Reklamestück ℳ 28. Direkt a. d. Kronleucht.-Fabr. **Tönnis & Gförer, Kaldenkirch.** Rhld. Alle übr. Kronen mit 33⅓ % Rabatt Musterb. Nr. 520 kostl.

Ziehg. 6. Nov. cr.
3397 Gewinne i. W.
Königsberger
Fliegerlose
à 1 M. 11 Lose 10 M., Losporto und Liste 25 Pfg. extra empf. das Generaldebit
Leo Wolff,
Königsberg, Pr.
Kantstrasse 2.
sowie hier
Heinr. van Schlun.
1 Auto W. 15000 M.
30000 Mk. bar.

Kleinweizen	Mk. 8.50
Bruchweizen	„ 9,50
Ideal	„ 9.—
Ideal-Extra	„ 10.—
Fischmehl	„ 13.—

p. Ztr. ab Neutz g. Nachn. freibl.,
O. Reidhöfer, Neuß.

Fast neues Sopha 25, pol. Tisch 8, Bettstelle m. Matratze 35 ℳ, zu verkaufen. **Weckhoven 137.**

Ho! Ho!
Feinste Dauerwäsche
Vertreter u. Wiederverk. b. hoh. Verd. gef. Prachtmusterkoll. gratis. **Hugo Horn, Düsseldorf 3.**

Einige 1000 Paar Trippen
werden bei fortlaufender Lieferung bis April gesucht. Ständige Abnahme.
Offerten unter **H 591** an die Exp. d. Ztg.

Schöne junge Schweine abzugeben.
W. Hohenschutz, Bougartzhof, bei Holzheim.